

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0136/2016 (VWD)

Interpellation Thomas Marbet (SP, Olten): Trinkwasserschutz: Ist der Schutz der Bevölkerung bei einem Notfall gewährleistet? (31.08.2016)

Beim Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi am 11. März 2011 floss Wasser aus den Atomreaktoren, das mit radioaktivem Iod bzw. radioaktivem Cäsium ausserordentlich hoch kontaminiert war. Dass radioaktiv kontaminiertes Wasser wie in Fukushima in grossen Mengen aus einem schweizerischen Kernreaktor auslaufen könnte, wird in den Unfallszenarien des ENSI jedoch nicht berücksichtigt. Entsprechend fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Notfallschutz für ein solches Szenario. Eine wissenschaftliche Studie – Untersuchung möglicher Folgen eines schweren Unfalls in einem schweizerischen Kernkraftwerk auf die Trinkwasserversorgung - des Öko-Instituts Darmstadt (September 2014) zeigt auf, dass in einem solchen Fall die Trinkwasserentnahme aus Aare und Rhein innert weniger Stunden für Wochen und Monate eingestellt werden müsste. In einer "Aktенnotiz" vom 27.2.2015 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) die vom Öko-Institut berechneten Fließgeschwindigkeiten bestätigt. Laut ENSI dauert es zwischen 9 und 31 Stunden bis verseuchtes Wasser aus Beznau, Leibstadt oder Gösgen am Ort der Trinkwasserfassungen der Stadt Basel eintrifft. Nur zwei bis vier Stunden dauert es, bis die Radioaktivität aus dem Atomkraftwerk Mühleberg den Bielersee und die dortigen Trinkwasserfassungen erreichen würde. Das ENSI verlangt unverständlicherweise auf Grund dieser Befunde von den Betreibern keinerlei technische Massnahmen gegen eine unkontrollierte Freisetzung von radioaktiv kontaminiertem Wasser (z.B. Auffangbecken, Dekontaminierungsanlagen), die etwas kosten würden. Es erwägt nur eine billige Revision der Alarmpläne. Bei einem Atomunfall vom Typ Fukushima könnte das Wasser von Aare und Rhein während Wochen und Monaten nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorsorge gegen eine akute Trinkwasserkontamination durch Radioaktivität ist derzeit im Kanton griff- und betriebsbereit?
 - a. Wo stehen konkret die entsprechenden Tankwagen/Transportkapazitäten und Trinkwasserlieferungen bereit?
 - b. Für welche Mengen Trinkwasser (Liter/Kopf/Tag) über welche Zeiträume ist mit Sicherheit vorgesorgt?
 - c. Woher werden die betroffenen Einwohner, soweit sie nicht evakuiert werden müssen, mit Trinkwasser versorgt?
2. Welche Radioaktivitätsmengen (insb. Cäsium, Strontium, Jod) werden im angestrebten Referenzszenario der Notfallplanung unterstellt und wie unterscheidet sich dieses Szenario quantitativ von den Emissionsmengen in Fukushima? Trifft es zu, dass das ENSI als Referenzszenario nur Unfallvarianten berücksichtigen will, bei denen 100 bis 1000 Mal weniger Radioaktivität in die Gewässer austritt als in Fukushima und, falls dies zutrifft, welchen Wert haben solche Schein-Szenarien nach Ansicht des Regierungsrats?
3. Was wären die Konsequenzen einer längerfristigen Trinkwasserverseuchung für Bevölkerung und Wirtschaft, z.B. über mehrere Jahre?
4. Die "Faustregeln" des ENSI vom 27. Februar 2015 enthalten keine Angaben darüber, welche Mengen an Radioaktivität freigesetzt würden. Mit der publizierten Formel werden die Spitzenwerte heruntergespielt, weil die Abgabe über die gesamte Dauer der Emissionen gemittelt und die Spitzenwerte geglättet werden. So versäumen es die Verantwortlichen

im ENSI, eine Abschätzung des Verlaufs der Emissionen und deren Konzentration über die Zeit zu berechnen, was für eine Beurteilung der effektiven Gefährdung entscheidend ist. Zuständig für die Notfallmassnahmen sind die Kantone.

- a. Kann der Regierungsrat darlegen, in welchen Mengen und in welchem Zeitverlauf eine Wasserverseuchung bei einem Unfall aus seiner Sicht erwartet wird?
- b. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Massnahmen konkret vorbereitet sind, solange das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht?
- c. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Notfallschutz realistische Szenarien beinhalten müsste, um wirksam zu sein?
- d. Wie hat sich der Bundesrat bezüglich Notfallpläne nach dem Unfall von Fukushima geäussert? Werden die damaligen Erwartungen heute in den Kantonen umgesetzt?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nach den Erfahrungen in Fukushima die Katastrophenvorsorge der Betreiber mit technischen Massnahmen verbessert werden muss, zum Beispiel durch Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken? Was unternimmt er, dass das ENSI diesbezüglich endlich aktiv wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schliessung der Schweizer Atomkraftwerke beschleunigt werden muss, wenn sich zeigt, dass die Ziele des Notfallschutzes nicht erfüllt werden können, umso mehr als inzwischen alle Schweizer AKWs defizitär arbeiten (vgl. NZZ vom 13.12.2014) und ihre Entsorgungskosten so oder so wirtschaftlich nicht tragen können?

Begründung 31.08.2016: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Thomas Marbet, 2. Markus Baumann, 3. Mathias Stricker, Markus Ammann, Fränzi Burkhalter, Simon Bürki, Simon Esslinger, Hardy Jäggi, Franziska Roth, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Karl Tanner, Urs von Lerber (13)